

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 25.03.2021: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
4	Sven Inäbnit (FDP) und Marc Schinzel (FDP)	BUD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Sven Inäbnit (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Welcher der Parteien trägt die Verantwortung, wenn an diesem Ort mit den vier sich überkreuzenden Verkehrsströmen, der unübersichtlichen Lage aufgrund der ewigen Baustelle und dem allgemeinen Gedränge jemand zu Schaden kommen sollte?*

Rahel Bänziger (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Gäbe es eine Möglichkeit, dass das Tramhaus durch den Kanton gebaut und die Rechnung an die Bauherrschaft geschickt wird?*

Marc Schinzel (FDP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wieso kann nicht das Tiefbauamt des Kantons zusammen mit der BVB die Sache ausarbeiten und anschliessend die Bauherrin einbeziehen, anstatt dass umgekehrt die Bauherrin beauftragt wird?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat bereits registriert, dass eine grosse Unzufriedenheit aufgrund der Baustelle in Binningen besteht. Bezüglich Zuständigkeiten ist in der Baubewilligung von 2019 festgehalten, dass die Bauherrin für die Errichtung der Wartehalle zuständig ist. Das Unternehmen HRS, welches die Bauherrin vertritt, wurde vor rund einer Woche aufgefordert, unverzüglich die Errichtung der Wartehalle in die Wege zu leiten. Der Regierungsrat findet die Situation unbefriedigend, stellt aber auch fest, dass bereits am 20. November 2020 im Rahmen einer Besprechung die Zuständigkeiten festgehalten wurden.

Zur Zusatzfrage von Rahel Bänziger: Selbst wenn man das könnte, möchte man nicht auf die vorgeschlagene Weise verfahren. Wenn der Kanton immer dann übernehmen würde, wenn er mit der Ausführung oder dem Tempo nicht zufrieden ist, würden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vermischt. Das sollte vermieden werden. Wer verantwortlich ist, soll vielmehr dafür sorgen, dass der unbefriedigende Zustand beendet werden kann.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, die restlichen Fragen auf schriftlichem Weg zu beantworten.

Antwort auf die Frage von Sven Inäbnit:

Grundsätzlich tragen die Verkehrsteilnehmer die Verantwortung – bei unübersichtlichen Verhältnissen ist das Verhalten bzw. die Fahrweise entsprechend anzupassen. Falls eine Gefahr wegen der unübersichtlichen Baustelle nicht erkennbar war und zu einem Unfall führt, ist in erster Linie die Bauherrschaft dafür verantwortlich. Die Baustelle befindet sich ausserhalb des Strassenraumes der Kantonsstrasse, das Tiefbauamt ist deshalb nicht direkt betroffen und damit nicht verantwortlich bzw. nicht haftbar. Eine abschliessende Antwort kann aber in solchen Fällen immer nur die Detailuntersuchung der örtlichen Verhältnisse vor Ort im Falle eines Vorkommnisses geben.

Antwort auf die Frage von Marc Schinzel:

Die Antwort ist analog zur bereits erfolgten Antwort von Isaac Reber zur Frage von Rahel Bänziger: Die bestehende Wartehalle wurde als Folge des Bauprojektes durch die Bauherrschaft

demontiert; in der Baubewilligung hatte diese die klare Auflage, nach Abschluss der Bauarbeiten die Wartehalle wieder zu erstellen. Die Verantwortung und Zuständigkeit liegt eindeutig bei der Bauherrschaft und soll nicht mit dem TBA vermischt werden. Auch wenn die Bauherrschaft ihren Pflichten nicht termingerecht nachkommt, kann und darf der Kanton in der Folge nicht einfach ersatzweise tätig werden.